

Woffische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Woffische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabellen.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2,80 M. oder viertelj. 8,40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 60 Pf. u. 40 %, Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentralo: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Präsident Fehrenbach beruft den Reichstag ein.

Neuer Konflikt zwischen Vollzugsrat und Regierung.

Der Vollzugsrat trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Nach dem amtlichen Bericht über diese Sitzung bestrittet der Rat der Volksbeauftragten dem Vollzugsrat das Kontrollrecht über die Reichsämter. In der amtlichen Meldung heißt es:

Der Vorsitzende verliest ein längeres Schreiben der Regierung, worin dem V.-R. das Kontrollrecht über die Reichsämter streitig gemacht wird. In der Debatte betont ein Redner, daß die Kontrolle von den Beigeordneten der beiden sozialdemokratischen Parteien auszuüben sei. Die Befehle der Ämter mit Beigeordneten müsse aber durchweg durchgeführt werden. Die Tätigkeit der Beigeordneten müsse auch streng in dem ursprünglich gedachten Sinne erfolgen; diese Männer dürften nicht als Unterstaatssekretäre fungieren, sondern als revolutionäre Kontrollinstanzen. Der Redner erklärt indessen entschieden, daß die Regierung unter keinen Umständen dem Vollzugsrat das Recht der Kontrolle abprechen könne.

Die Vertreter der Marine stellen fest, daß sie das Reichsmarineamt nicht nur kontrollieren, sondern die gesamte Geschäftsführung in ihren Händen haben. Demgegenüber wird von mehreren Rednern bemerkt, daß die Marine von Anfang an unter besonders günstigen Bedingungen gearbeitet habe; in allen Reichsämtern sei der Grundbesitz der Marine noch nicht durchführbar. Die endgültige Erledigung dieser Frage wird dem Reichsausschuß überwiesen.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung des Vollzugsrats wurde ein Massenflugblatt genehmigt, das sich gegen die Gehartheit der bürgerlichen Presse wendet, besonders aber gegen die planmäßige Behauptung, die Entente wolle die U. u. S.-Räte nicht anerkennen. Der „amtliche Bericht“ des Vollzugsrats spricht hier von einer „Gehartheit der bürgerlichen Presse“. Solche allgemeinen Behauptungen sollte eine Körperschaft vermeiden, die behördliche Funktionen auszuüben beansprucht. Die Verichterstattung über Äußerungen des feindlichen Auslands gehört zu den wichtigsten Pflichten der Presse. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, diese Äußerungen kennen zu lernen und sich danach selbst ein Urteil zu bilden. Daß der Frieden solange gefährdet ist, als Deutschland nicht eine auf allgemeinen Wahlen beruhende Volksexekution hat, ist eine Tatsache, die kein Politiker im Ernste leugnen kann.

In längerer Debatte beschäftigt sich der V.-R. mit der Kritik, die in der letzten Soldatenratsversammlung an ihm geübt worden ist, sowie mit dem Beschluß, daß zwei soldatische Mitglieder des Vollzugsrates ausscheiden und durch neu gewählte Ersatzleute ersetzt werden. Der V.-R. gesteht den Soldatenräten prinzipiell das Recht zu, über die soldatischen Mitglieder des V.-R. zu entscheiden und behält den Genossen Bergmann als Beauftragten des V.-R.

Beratungen der Sozialisierungs-Kommission.

Die Sozialisierungskommission unter dem Vorsitz von Herrn Rautsky hielt am 12. d. Mts. eine Sitzung ab. Geheimrat Professor Dr. Wiedensfeld, der bisher volkswirtschaftlicher Referent der Kriegsröhstoffabteilung gewesen ist, hielt ein einleitendes Referat über die Organisationen zur Bewirtschaftung der Rohstoffe während der Kriegszeit. In der Debatte wurde besprochen, inwieweit diese Gesellschaften in der Friedenszeit weiterbehalten werden können. Es wurde von verschiedenen Seiten festgestellt, daß man für die Uebergangszeit ohne derartige Institute nicht wird auskommen können. Weiter behandelt wurden die Fragen der Stilllegung und Zusammenlegung.

Die Entente gegen die Soldatenräte.

Aus zahlreichen, in der letzten Zeit eingetroffenen Meldungen war zu entnehmen, daß die Vertreter der Entente sich weigern, mit Arbeiter- und Soldatenräten zu unterhandeln. Demgegenüber berief sich der Ober-Ausschuß der Marine darauf, es seien gelegentlich bei Schiffsbesichtigungen in Wilhelmshaven Vertreter des Soldatenrates zugegen gewesen, ohne daß die Engländer Einspruch erhoben hätten. Daß diese Duldung im

keine Umbetzung des prinzipiellen Standpunktes der Entente bedeutet, geht aus folgender Drahtmeldung aus Kiel hervor:

Die erste Sitzung der Marine-Waffenstillstands-Kommission fand an Bord des englischen Linienschiffes „Hercules“ statt. Die deutschen Verhandlungen stehen unter der Führung des Konteradmirals Goette. Der von Admiral Goette übermittelte Wunsch des

Obersten Soldatenrats, an den Verhandlungen teilzunehmen, wurde von Admiral Browning zurückgewiesen mit der Begründung, daß er auf Anweisung seiner Regierung nur mit Offizieren verhandeln könne.

Auch aus Köln wird gemeldet, daß der Befehlshaber der englischen Besatzungsarmee sich weigert, mit dem dortigen Arbeiterrat zu verhandeln.

Rundschreiben des Reichstagspräsidenten.

Die ablehnende Antwort der Volksbeauftragten.

Der Präsident des Reichstages versendet an die Reichstagsabgeordneten die folgende Bekanntmachung:

„Berlin am 7. 12. Dezember 1918.“

Die Frist des Waffenstillstands läuft in den nächsten Tagen ab. Auch wenn sie verlängert werden sollte, der Abschluß des Vorfriedens muß sofort angestrebt werden, wenn das Vaterland vor weiterem ungeheuren Schaden bewahrt werden soll. Die Nachrichten aus dem Lager unserer Feinde lauten nun aber mit immer größerer Bestimmtheit dahin, daß diese der jetzigen Reichsleitung die Verhandlungsfähigkeit absprechen, daß sie jedoch die gesetzgebenden Organe des alten Reiches, Bundesrat und Reichstag, als berechtigt anerkennen zur Schaffung einer legitimen Reichsregierung sowohl, wie auch zur Beschlußfassung über das Wahlgesetz für die Nationalversammlung.

Meine fortgesetzten Bemühungen, Herrn Ebert, im Interesse der Reichsleitung, von der Notwendigkeit der Berufung des Reichstages zu überzeugen, sind erfolglos geblieben. Die Not der Zeit verbietet weiteres Zuwarten und verpflichtet mich, auch ohne Zustimmung der Regierung, von der in der Sitzung vom 28. Oktober d. S. erhaltenen Ermächtigung zur Berufung des Reichstages Gebrauch zu machen.

Ich berufe deshalb hiermit den Reichstag, behalte mir aber die Bestimmung von Ort und Zeit der Tagung noch vor. Die Herren Kollegen bitte ich, sich zur Abreise bereitzuhalten und zur demnächst anzuberaumenden Sitzung vollzählig zu erscheinen. Fehrenbach, Präsident des Reichstages.“

Dieses Schreiben ist auch dem Rat der Volksbeauftragten zugegangen, der Rechtsanwalt Fehrenbach folgendes geantwortet hat:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom heutigen Tage erlauben wir uns folgendes zu antworten: Die Behauptung, daß die Entente der jetzigen Reichsleitung die Verhandlungsfähigkeit abspricht, daß sie jedoch Bundesrat und Reichstag als berechtigt anerkennt zur Schaffung einer legitimen Reichsregierung, wie zur Beschlußfassung über das Wahlgesetz für die Nationalversammlung, entbehrt der Begründung. Sie ist nur geeignet, die Entente im Widerspruch zu der tatsächlichen Macht der gegenwärtigen Regierung in den irrigen Glauben zu versetzen, als ob eine verhandlungsfähige Regierung nicht vorhanden wäre.

Der Rat der Volksbeauftragten hat wiederholt dargelegt, daß durch die politische Umwälzung Bundesrat und Reichstag als gesetzgebende Organe zu existieren aufgehört haben. Sollten Sie trotzdem den nicht mehr bestehenden Reichstag einberufen, so werden Sie die Verantwortung für alle Folgen zu tragen haben.

Bei aller Werthschätzung der Mannhaftigkeit, mit der Präsident Fehrenbach an seiner Ueberzeugung festhält, nach der der Reichstag auch trotz der Revolution noch weiter besteht, muß

hoch der Schritt, den er mit dem vorstehend abgedruckten Rundschreiben unternimmt, als im höchsten Maße bedenklich bezeichnet werden. Als der Präsident früher einmal darlegte, daß eine Situation kommen könne, in der die Reichsregierung es angenehm empfinden könne, das Instrument des Reichstages zu benutzen, war er wohl auch weise beraten, denn in der Tat scheint es ja noch nicht sicher zu sein, ob nicht das dauernde Zögern mit der Einberufung der Nationalversammlung die Volksbeauftragten schließlich zwingen wird, den Reichstag zusammenzuberufen. Das wird dann der Fall sein, wenn die Entente wirklich, wie vielfach von verschiedenen Seiten ange deutet worden ist, den Abschluß des Vorfriedens von dem Vorhandensein einer legitimierten gesetzgebenden Körperschaft abhängig machen sollte. Über bisher ist ein solches Verlangen an Deutschland noch nicht gestellt worden, und es wäre richtiger gewesen, wenn der Präsident die Vorbereitung zur Einberufung des Reichstages solange unterlassen hätte, bis das Verlangen der Entente vorlag. Selbst wenn jetzt ein entsprechender Schritt der Entente erfolgt, so hat Präsident Fehrenbach mit seiner Maßnahme den böswilligen Elementen eine Handhabe geboten, die behaupten, daß die Einberufung des Reichstages eine gegenrevolutionäre Maßnahme sei und daß gewisse bürgerliche Kreise mit Hilfe der Entente die Gegenrevolution in Deutschland zu betreiben suchen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist das Rundschreiben des Präsidenten in höchstem Maße unpolitisch und geeignet, statt Einigkeit und Ruhe im Reiche herzustellen, Gegensätze zu schaffen, deren Folgen sich noch gar nicht absehen lassen.

Schon äußerlich kann ja der Reichstag, wenn er ohne Uebereinstimmung mit der derzeitigen Regierung zusammenberufen wird, nicht als Repräsentation des gesamten Volkes gelten. Daß Polen und Estländer nicht erscheinen, dürfte als sicher angenommen werden. Wie es mit den Dänen sein wird, steht noch dahin, aber es ist auch noch zweifelhaft, ob die Abgeordneten aus den besetzten rheinischen Gebieten von den Besatzungsbehörden die Erlaubnis zur Reise erhalten werden. Viel schwieriger noch ist die Frage hinsichtlich der sozialdemokratischen Fraktionen. Für den Fall, daß auf den ausdrücklichen Wunsch der Entente zwangsweise der Reichstag berufen wird, müßte sich die Regierung mit der Einberufung einverstanden erklären, und dann wäre es selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten erscheinen. Aber unter den jetzigen Verhältnissen würden beide sozialdemokratischen Fraktionen die aus ihrer Mitte bestellten Regierungsmänner desavouieren, wenn sie sich bereit erklären wollten, in einem gegen den Willen der Regierung zusammenberufenen Parlament mitzuarbeiten. Sie stehen mithin vor der Wahl: entweder garrn nicht zu erscheinen oder Obstruktion zu treiben.

Daß auf diese Weise der Reichstag als ein Rumpfparlament vor die Welt treten müßte, wäre noch nicht das Schlimmste. Aber wie denkt sich denn eigentlich der Präsident das Arbeiten mit einem solchen Hause? Denn schließlich sind es ja nicht nur die Sozialdemokraten, die sich in einer recht schwierigen Lage befinden, sondern auch die Liberalen Parteien. Die alten Fraktionen bestehen nicht mehr, ein Teil der Abgeordneten aus dem fortschrittlichen und dem national-liberalen Lager hat sich in der deutsch-demokratischen Partei zusammengesunden; ein anderer Teil der Nationalliberalen ist in die deutsche Volkspartei übergegangen. Vielfach sind die